

# Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen  
Kompetenzzentrum Ehrenamt

## Eine Kinder- und Jugendvertretung einrichten

Die Kinder- und Jugendvertretung ist ein Ort der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Es gelten folgende jugendverbandliche Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:** im Gegensatz zur Schule, wo die Teilnahme Pflicht ist,
- **Selbstorganisation:** die Kinder und Jugendlichen stellen ihre Aktivitäten selbst auf die Beine,
- **Mitbestimmung:** alle reden mit, wenn es darum geht zu entscheiden, was in der Kirchengemeinde für Kinder und Jugendliche ansteht,
- **Ehrenamtliches Engagement:** die allermeiste Arbeit wird von den Menschen ehrenamtlich in ihrer Freizeit geleistet,
- **Lebensweltbezug und Werteorientierung:** die jungen Menschen setzen eigene Schwerpunkte, ausgehend von einem demokratischen und diskriminierungsfreien Selbstverständnis.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze und Rechte für junge Menschen in der Kirchengemeinde:

- Junge Menschen werden in die Lage versetzt, sich selbst zu organisieren und ihre Vorhaben umzusetzen,
- angemessene und altersgerechte Formen der Information bei Belangen, die ihre Lebenswelt betreffen (welche das sind, entscheiden die jungen Menschen im Zweifel selbst),
- Transparenz der Arbeit durch ein regelmäßig evaluiertes Konzept für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- angemessene und altersgerechte Formen der Partizipation an Entscheidungen, z. B. in Bezug auf:
  - inhaltliche und konzeptionelle Aspekte der Arbeit mit jungen Menschen,
  - Raum, Sach- und Finanzmittel,
  - Personalentscheidungen,
- die Unterstützung und fachliche Begleitung bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte.

### Was ist eine Kinder- und Jugendvertretung?

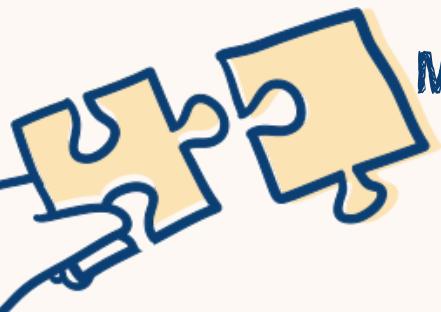
Gemeinsam können junge Menschen eine Kinder- und Jugendvertretung gründen. Dafür braucht es junge Menschen, die sich zusammenfinden und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertreten wollen. Die jungen Menschen wählen ihre Vertreter\*innen selbst.

Die Kinder- und Jugendvertretung hat ein Recht darauf, aktiv unterstützt sowie offiziell anerkannt zu werden: von der Kirchengemeinde/den Kirchengemeindeverbänden bzw. von den Kirchenkreisen/den Kirchenkreisverbänden oder der Landeskirche.

**Kinder- und Jugendvertretungen können auf drei Ebenen gebildet werden:**

- in einer Kirchengemeinde/einem Kirchengemeindeverband
- auf Kirchenkreisebene/im Kirchenkreisverband
- in der Landeskirche.





# Mit jungen Menschen Gemeinde gestalten - ein Leitfaden



Evangelische Kirche von Westfalen  
Kompetenzzentrum Ehrenamt

Die Kinder- und Jugendvertretungen bestehen mehrheitlich aus jungen Menschen bis 27 Jahre. Mitglieder sind junge Menschen der Kirchengemeinde – also diejenigen die an den Angeboten der Kirchengemeinde teilnehmen oder daran mitwirken.

Die Kinder- und Jugendvertretungen geben sich eine Geschäftsordnung – das klingt formal und das ist es auch. Das heißt aber nicht automatisch, dass es trockene Sitzungstreffen sein müssen: In der Geschäftsordnung regeln die jungen Menschen, wie sie zusammenarbeiten wollen, wie Wahlen und Delegationen geregelt sind, die Protokollführung und alles, was sonst noch bedeutsam ist. Das soll genau so sein, wie es für die jungen Menschen vor Ort gut ist und passt. Das Formale sichert Verbindlichkeit, die Themen der jungen Menschen bleiben damit im Blick. Außerdem nimmt es die jungen Menschen in die Pflicht, sich ihrer Interessen bewusst zu werden und diese zu vertreten. Es ist wichtig zu betonen, dass die Geschäftsordnung flexibel gestaltet werden kann, um den Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort gerecht zu werden. Durch diese Anpassungsfähigkeit bleibt die Partizipation lebendig und authentisch.

## **Selbstbestimmung als hohes Gut**

Mit einer Kinder- und Jugendvertretung in diesem Sinne delegiert ein Presbyterium ganz bewusst Verantwortung und Entscheidungsmacht an die junge Generation. Auf eine Formel gebracht: Es geht um die höchste politische Selbstbestimmung bei minimaler rechtlicher Verpflichtung. Zum Beispiel: Freizeithäuser werden von der Gemeinde als juristische Person gebucht – das Ziel und die inhaltliche Ausrichtung erfolgen jedoch durch die Jugendgremien. Dieser Prozess stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein und die Verantwortungsbereitschaft von jungen Menschen, sondern fördert auch ihr Verständnis für demokratische Prozesse und die Bedeutung ihrer Stimme in der Gemeinschaft.

Die Einführung einer Kinder- und Jugendvertretung zielt darauf ab, die Interessen und Anliegen der jungen Generation angemessen zu berücksichtigen und eine kirchliche Zukunft zu gestalten, in der die Stimmen aller Generationen gehört und respektiert werden.



### **Hinweis:**

Für die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung weisen wir auf den Begleittext hin.

In unserem Leitfaden gibt es noch weitere Materialien für eine Ermutigung deinerseits. Diese Methoden haben wir für dich:



**Begleittext**

**weitere Themen**